



Mitteilungsvorlage

Sachbearbeiter:	Lars Kock
Verfasser:	
V-Nr.:	MV/459/2023
Beratungsfolge:	Datum:
Finanzausschuss	22.05.2023

Betreff:

Betriebsabrechnung der Abwassergebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Die Abwassergebühr für die zentrale Abwasserbeseitigung wurde 2020 von 3,15 € auf 2,90 €/m³ Abwasser gesenkt. Dieser Gebührensatz konnte auch in den Jahren 2021 und 2022 beibehalten werden. Zum Haushaltsjahr 2023 wurde eine Gebühr in Höhe von 3,00 €/m³ Abwasser festgesetzt.

Die Betriebsabrechnung hat ergeben, dass der Überschuss aus 2021 in Höhe von 257.447,29 € um 136.866,79 € auf 120.580,50 € gesunken ist. Kalkuliert wurde seinerzeit, dass 177.187,83 € aus der Überschusrücklage zur Deckung des Jahres 2022 herangezogen werden müssen. Ursächlich für diese Ergebnisverbesserung sind in erster Linie Einsparungen bei den Beratungskosten und eine, gegenüber der Kalkulation, gestiegene Abwassermenge.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der anliegenden Betriebsabrechnung und werden in der Sitzung erläutert.

Finanzierung:

Die zentrale Abwasserbeseitigung stellt eine kostenrechnende Einrichtung dar, so dass der Überschuss dem Gebührenhaushalt in den nächsten Jahren wieder zuzuführen ist.

Anlage:

Betriebsabrechnung zentrale Abwasserbeseitigung 2022



